

Bildungsdepartement

Sport: Kavallerieverein Zug; jährlich wiederkehrender Beitrag Zuger Springkonkurrenz 2024 bis 2027, Ausgabenbewilligung und Ermächtigung zur Kreditüberschreitung

I Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 26. November 2019 dem Kavallerieverein Zug für die Durchführung der Zuger Springkonkurrenz einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 30'000.00 bewilligt. Die Beitragsleistung war auf vier Jahre befristet. Am 27. Februar 2024 wandte sich der Kavallerieverein Zug mittels Beitragsportal an die Stadt Zug, um eine Erhöhung des wiederkehrenden Beitrags auf CHF 50'000.00 für die Ausrichtung der Zuger Springkonkurrenz im Zeitraum von 2024 bis 2027 zu beantragen. Dies begründet der Verein damit, dass die Kosten für den mobilen Sandplatz um CHF 20'000.00 gestiegen seien und der Zugang zum Turnier für die Zuschauenden weiterhin kostenlos bleiben soll.

Die Zuger Springkonkurrenz ist eine traditionelle Reitsportveranstaltung des Kavallerievereins Zug und existiert seit dem Jahr 1913. Seit 1970 wird der Grosse Preis von Zug und seit 2015 eine Prüfung über 150 cm ausgetragen. Seit 2017 steht auch die Kantonsmeisterschaft auf dem Programm, welche zwei Jahre später mit der Zentralschweizer Meisterschaft ergänzt wurde. Die Zuger Springkonkurrenz trägt seit Jahren das Label «Top Sportevent» des Amts für Sport und Gesundheitsförderung des Kantons Zug und zählt mittlerweile zu den bekanntesten und grössten Springreitturnieren in der Schweiz. Ein besonderes Merkmal der Zuger Springkonkurrenz ist, dass sie als einziges Springreitturnier dieser Grössenordnung kostenlos zugänglich ist, wodurch sie jährlich von etwa 25'000 Personen besucht wird. Die diesjährige Veranstaltung findet vom 16. Mai 2024 bis 20. Mai 2024 auf dem Stierenmarktareal statt.

II Problemstellung

Eine fünftägige Sportveranstaltung dieser Grössenordnung erfordert einerseits eine gut durchdachte Organisation, zahlreiche freiwillige Helferinnen und Helfer sowie andererseits eine effektive Vernetzung mit Gönnern und Sponsoren, die den Anlass jedes Jahr finanziell unterstützen. Die Stadt Zug leistet seit Jahren einen wichtigen finanziellen Beitrag, der zur anteiligen Deckung der Infrastrukturkosten verwendet wird. Jedoch sind insbesondere die Kosten für den mobilen Sandplatz in den letzten Jahren stark gestiegen. Während diese Position im Jahr 2019 noch knapp über CHF 100'000.00 kostete, liegen die Kosten aktuell bereits bei rund CHF 120'000.00. Eine solche Kostensteigerung stellt für einen Anlass wie die Zuger Springkonkurrenz eine grosse Herausforderung dar. Das Organisationskomitee könnte diese Kosten nur senken, indem es auf das hocheffektive Konzept des mobilen Sandplatzes verzichtet. Seit seiner Einführung im Jahr 2009 ist der mobile Sandplatz aus gesundheitlichen Gründen für die Sportpferde essenziell und ein Hauptgrund für die Beliebtheit der Zuger Spring-

konkurrenz unter Reiterinnen und Reitern. Um auch zukünftig den kostenlosen Zutritt zur Springkonkurrenz für die Bevölkerung zu ermöglichen und den mobilen Sandplatz zu erhalten, ist eine kontinuierliche finanzielle Unterstützung unerlässlich.

III Lösungsansatz

Um die Zuger Springkonkurrenz auch zukünftig in der bewährten Form ausrichten zu können, ersucht das Organisationskomitee der Zuger Springkonkurrenz die Stadt Zug um eine Erhöhung des wiederkehrenden Beitrags auf neu CHF 50'000.00. Der Differenzbetrag von rund CHF 20'000.00 zum bisherigen Beitrag deckt den Mehraufwand für den mobilen Sandboden ab. Die Stadt Zug würde künftig etwa 12 Prozent der Finanzierung der Zuger Springkonkurrenz übernehmen. Dieser Prozentsatz ist vergleichbar mit der Unterstützung, die das jährlich stattfindende ZugSPORTS Festival erhält, welches von der Stadt Zug mit rund 13 Prozent gefördert wird.

Bezeichnung	Abschlusszahlen ZSK 2019	Abschlusszahlen ZSK 2023
Mobiler Sandboden	CHF 101'594.40	CHF 118'940.45

Im Budget für die diesjährige Zuger Springkonkurrenz hat das Organisationskomitee einen Betrag von 125'000.00 CHF für den mobilen Sandboden eingeplant. Das detaillierte Budget der Zuger Springkonkurrenz 2024 ist im Ratsinformationssystem hinterlegt und als Beilage markiert.

Kantonsbeitrag

Der Regierungsrat des Kantons Zug unterstützt den Kavallerieverein Zug an die Organisation und Durchführung der Zuger Springkonkurrenz 2024 mit insgesamt CHF 40'000.00 aus dem Sportfonds. Der Beitrag setzt sich aus einem Organisationsbeitrag (CHF 35'000.00) und dem Beitrag als ausgezeichnete «Top Sportevent Zug» (CHF 5'000.00) zusammen.

Beitragsleistung Stadt Zug

Die Erstellung des Festgeländes für die Zuger Springkonkurrenz ist mit hohen Kosten verbunden. Allein für den mobilen Sandboden müssen jährlich etwa CHF 120'000.00 aufgewendet werden. Die Mietkosten für das Stierenmarktareal belaufen sich auf rund CHF 11'000.00. In Anbetracht dessen, dass die Nutzung städtischer Sportanlagen für Stadtzuger Sportvereine kostenlos ist und um das Wachstum der Veranstaltung zu berücksichtigen, wird vorgeschlagen, für die Durchführung der Zuger Springkonkurrenz einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 50'000.00 zu bewilligen, befristet auf vier Jahre. Dieser Beitrag anerkennt den erheblichen Aufwand des Kavallerievereins Zug, der mit der Zuger Springkonkurrenz nicht nur Sportlerinnen und Sportler fördert, sondern auch das gesellschaftliche Leben in der Stadt Zug bereichert.

Für das Jahr 2024 ist im Budget lediglich der bisherige Beitrag von CHF 30'000.00 vorgesehen. Die ersuchte Beitragserhöhung um CHF 20'000.00 erfordert daher eine Bewilligung zur Kreditüberschreitung, die zu Lasten des Kontos 3636.31/3710, Sportvereine, geht und in der Jahresrechnung 2024 zu begründen ist.

IV Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Bildungsdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Dem Kavallerieverein Zug wird für die Durchführung der Zuger Springkonkurrenz für die Jahre 2024 bis 2027 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von insgesamt CHF 50'000.00 ausgerichtet.
2. Der Betrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 3636.31/3710, Sportvereine, belastet.
3. Das Bildungsdepartement wird zu einer Kreditüberschreitung von CHF 20'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024 Konto 3636.31/3710, Sportvereine, ermächtigt.
4. Die Kreditüberschreitung wird in der Jahresrechnung 2024 begründet.
5. Das Bildungsdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, eine Subventionsvereinbarung mit dem Kavallerieverein Zug abzuschliessen.
6. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
7. Mitteilung an:
 - Kavallerieverein Zug, Gregor Bruhin, Lüssiweg 37, 6300 Zug, g.straub@nesinco.ch
 - Finanzdepartement
 - Bildungsdepartement
 - Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit
 - Controller
 - Kanzlei

Zug, 30. April 2024



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber